



Zugang zu Schweizer Hochschulen

Flüchtlinge aus der Ukraine können sich für ein reguläres Bachelorstudium an einer schweizerischen universitären Hochschule bewerben. Im Einzelfall gelten dabei immer die Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Hochschule. So ist es beispielsweise an der ETH Zürich und der EFP Lausanne möglich, sich über eine Aufnahmeprüfung für das Studium zu qualifizieren und ein privates Bildungsangebot zu nutzen, welches auf diese Aufnahmeprüfung vorbereitet.

Grundsätzlich setzt die Zulassung jedoch entweder einen schweizerisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweis voraus oder das ukrainische Reifezeugnis inklusive bereits erbrachter Studienleistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten. Hinzu kommen die jeweils für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse.

Zugang für Personen ohne ukrainisches Reifezeugnis

Flüchtlinge aus der Ukraine haben die Möglichkeit, die schweizerische gymnasiale Maturität zu erwerben. Im Kanton Zürich beginnt der entsprechende Bildungsweg an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (EB Zürich), welche Integrations- und Brückenangebote unterhält, die zur Aufnahme an einem Gymnasium führen können.

Um die schweizerische gymnasiale Maturität erwerben zu können, müssen sodann mindestens die letzten beiden Schuljahre des Gymnasiums erfolgreich absolviert werden. Da hierfür unter anderem sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und einer zweiten Landessprache (Französisch oder Italienisch) erforderlich sind, ist davon auszugehen, dass das Absolvieren dieser beiden letzten Schuljahre mindestens 3 Jahre in Anspruch nehmen und insgesamt eine beachtliche Hürde darstellen wird. Wir empfehlen daher, wann immer möglich die allgemeinbildende Oberschule in der Ukraine abzuschliessen und sich damit das ukrainische Reifezeugnis zu verdienen.

Zugang für Personen mit ukrainischem Reifezeugnis

Da die Ukraine zu den Signatarstaaten der Lissaboner Konvention gehört, könnte das ukrainische Reifezeugnis in der Schweiz voll anerkannt werden, wenn die Ausbildung in Bezug auf Fächer, Anzahl Stunden und Schuldauer im Wesentlichen einer schweizerischen gymnasialen Maturität entsprechen würde.

Da die gesamte Schuldauer bis zum ukrainischen Reifezeugnis jedoch aktuell nur 11 Jahre beträgt (in der Schweiz mindestens 12 und in der Regel 13 Jahre) und die Sekundarstufe II nur 2 Jahre umfasst (in der Schweiz mindestens 3 Jahre und in der Regel 4 Jahre), kann



das ukrainische Reifezeugnis lediglich teilanerkannt werden. Als Kompensation dieser Teilanerkennung sehen die Lissaboner Konvention und, ihr folgend, auch die meisten schweizerischen universitären Hochschulen bereits erbrachte Studienleistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten für jene Personen vor, welche sich für ein reguläres Bachelorstudium bewerben wollen.

Falls diese 120 ECTS-Punkte noch nicht erworben wurden, bietet sich hierfür das folgende Vorgehen an:

- Zunächst erfolgt eine Immatrikulation an einer staatlich anerkannten universitären Hochschule in der Ukraine (die Aufnahmeprüfungen für viele Studienrichtungen können in der Schweiz abgelegt werden) und der Erwerb von 60-90 ECTS-Punkten im Rahmen eines Fernstudiums.
- Gleichzeitig zum Fernstudium werden die für das Studium in der gewählten schweizerischen Hochschule benötigten Sprachkenntnisse aufgebaut.
- Die restlichen 30-60 ECTS-Punkte werden im Rahmen eines Gaststudiums an einer Hochschule in der Schweiz (wird fast an allen Hochschulen angeboten) erworben.

Theoretisch könnten auch die ganzen 120 ECTS-Punkte im Rahmen eines Gaststudiums erworben werden. Das Gaststudium ist jedoch in der Regel zeitlich begrenzt (zum Teil auf nur 1-2 Semester), weshalb es sogar bei sehr guten vorhandenen Sprachkenntnissen in der Regel nicht möglich sein wird, alle geforderten Punkte rechtzeitig zu erwerben.

Weitere Informationen

Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Voraussetzungen und Ihren Handlungsmöglichkeiten erhalten Sie durch die jeweilige Hochschule, an der Sie sich für ein Studium bewerben möchten.